

Leistungsbeurteilung von Kindern und Jugendlichen, die selbst lernen bzw. sich selbst bilden

Karl Garnitschnig, <https://karlgarnitschnig.at/lebenslauf-karlgarnitschnig/>

Grundsätzlich gehen die Freilerner und deren Eltern bzw. Befürworter davon aus, dass die Kinder selbst in der Lage sind, sich zu bilden. Kinder wollen lernen und sie sind auch tatsächlich hervorragende Lerner, wenn sie eine entsprechende anregende und unterstützende Umwelt vorfinden. Nur zu häufig wird Kindern das Lernen in Schulen verleidet, weil diese nicht oder zu wenig auf die individuellen Lernkapazitäten der Kinder und ihre Interessen eingehen. Kinder werden schul- und leider auch lernmüde.

In Pkt. 3 des Artikels 26 der Menschenrechtskonvention, der das Recht auf Bildung enthält, wird den Eltern „ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll“ zugesprochen. Dies enthält wohl auch das Recht der Eltern zu bestimmen, wie ihre Kinder sich bilden. Es wäre dann nur noch zu fragen, wie gewährleistet werden kann, dass sich die Kinder auch tatsächlich bilden.

Das österreichische Schulgesetz sieht vor, dass Schüler, die zum häuslichen Unterricht abgemeldet wurden, jährlich eine sg. Externistenprüfung ablegen (Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979). Nach § 6 (1) hat die „Externistenprüfung über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände (§ 1 Abs. 1 Z 1) ... den im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes (der betreffenden Unterrichtsgegenstände) entsprechend der Zulassung (§ 3 Abs. 6) zu umfassen“. Dies ist insofern problematisch, als der Lehrplan offen ist. Lehrer haben die Möglichkeit, aus den Lehrplanangaben Schwerpunkte zu wählen. Das würde bedeuten, dass auch die Kandidaten der Externistenprüfung Schwerpunkte bzw. bestimmte Inhalte angeben dürfen müssten, über die sie geprüft werden wollen. Dies macht insofern Sinn, als es bedeutsamer ist zu wissen, wie man sich Inhalte aneignet, als Vieles zu lernen, das man ohnehin wieder vergisst.

Vernünftige und wertschätzende und im Sinne des Kinderrechts das Kindeswohl beachtende Prüfer werden also nicht Wissen abprüfen, sondern das beurteilen, was die Lernenden ihnen präsentieren, weil sie es sich angeeignet haben. Sie werden also festzustellen versuchen, wie ein Kind sich entwickelt. Dies kann am besten dadurch geprüft werden, dass ein Prüfer sich anschaut, was sich ein Kind erarbeitet hat. Das Kind soll also die Gelegenheit bekommen, das zu präsentieren, was es hergestellt und erarbeitet hat. Dafür eignet sich wohl am besten ein Portfolio.

Es sind im Wesentlichen drei Faktoren, die zu alternativen Leistungsbeurteilungen, im Besonderen des Portfolio geführt haben:

1. Kritik an der Objektivität, Validität und Reliabilität von Noten
2. Kritik an der Beurteilungspraxis durch Tests
3. Neue Lehr- und Lernziele und eine veränderte Sichtweise des Lernens (Jäger 2000, S. 284)

Ad 1: Die Ziffernote wird den Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität nicht gerecht. Daher kritisieren viele Autoren die Praxis, dass auf einer so vagen Basis Berechtigungen ausgesprochen werden (Ingenkamp 1971, vgl. dazu Vierlinger 1973, S. 51 ff., der weitere Untersuchungen referiert).

Ad 2: Wesentliche Kompetenzen, die heute gefragt sind, werden durch Tests nicht erfasst, daher müsste es andere Beurteilungsformen geben.

Ad 3: Heute sind andere Kompetenzen gefragt. Jäger (2000, S. 285) stellte einen solchen zusammen:

Kognitive Kompetenzen	Problemlösungsverhalten, kritisches Denken, Fragen formulieren, Informationen suchen, Entscheidungen treffen, Informationen benutzen, Beobachtungen durchführen, untersuchen, erfinden, Daten analysieren, Daten präsentieren
Affektive Dispositionen	Ausdauer, interne Motivation, Initiative, Verantwortung, Selbstwirksamkeit, Unabhängigkeit, Flexibilität, Konfliktmanagement
Soziale Kompetenzen	Diskussionen leiten, kooperieren, in Gruppen arbeiten
Metakognitive Kompetenzen	Selbstreflexion, Selbstbeurteilung

Aber genau diese Kompetenzen werden von Freilernern angeeignet, weil ihr Lernen genau diese erfordert.

Es ist innerhalb der Erziehungswissenschaft eine Binsenweisheit, dass die Leistungsfeststellung und -beurteilung der Art und Weise entsprechen müsste, wie gelernt wurde. Es ist daher der Maßstab für die Leistungsbeurteilung auch bei den Freilernern entsprechend ihrem Lernen zu gestalten. Es wäre jedenfalls eine strukturelle Gewalt am Kind, wenn man die sg. Externistenprüfung wie in Schulen durchführte. Es wäre eine primitive Form der Anwendung des Schulgesetzes. Dies hat auch nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Gerecht ist es, jeden in der Weise zu prüfen, wie es seiner Entwicklungsdynamik entspricht. Es wäre also im Sinne eines demokratischen Staates und es wäre ein gutes Vorbild, wenn man auf die Kinder hören würde und wie sie im Prozess sind. Da leisten einige Erstaunliches und Hervorragendes und andere mühen sich in vielen Dingen und dann gibt es die Vielen dazwischen. Man müsste jeweils auf sie eingehen. Wohl das Primitivste wäre es, wenn man die Vorschriften des Schulsystems auf die spezifisch andere Form des Lernens der Freilerner übertragen würde und damit die Eltern verpflichten würde, mit den Kindern den Lehrplan in seiner Abfolge zu exekutieren.